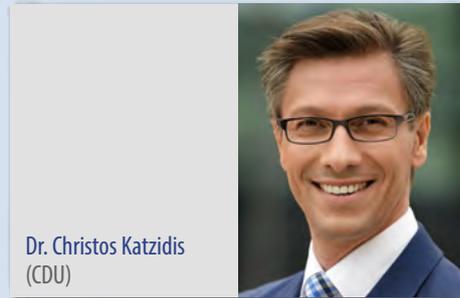


SCHWERPUNKT

Standpunkte

Meinungen zum Thema „Polizeibeauftragte“



Polizeibeauftragte in der von den Grünen vorgeschlagenen Form sind überflüssige zusätzliche Kontrollinstanzen, die weder zielführend sind noch einen echten Mehrwert bringen und die Steuerzahler unnötig belasten.

... halten wir für eine sinnvolle Einrichtung. Sie sind sowohl Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger als auch für die Polizeibeamtinnen und -beamten selbst. Die in der Anhörung des Landtags dargestellten positiven Erfahrungen aus Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz bestätigen uns in dieser Auffassung!

Die Ansiedlung der Stelle im nordrhein-westfälischen Innenministerium ist in der jetzigen Form genau richtig, weil dort die Erkenntnisse des Polizeibeauftragten als „Kümmerer“ für unsere Polizistinnen und Polizisten direkt in die Arbeit einfließen und Veränderungen bzw. Verbesserungen schnell erzielt werden können.

... sollte nicht auf der Ebene der Exekutive stattfinden, sondern sie sollte als Hilfsorgan des Landtags etabliert werden. Denn nur so kann sie das für eine solche Stelle erforderliche Maß an Unabhängigkeit erhalten.

Das Verhältnis der Bürgerinnen und Bürger zur Polizei ist ungetrübt gut. Das wird durch die ständigen Umfragen und Vertrauenswerte unserer Polizistinnen und Polizisten regelmäßig bestätigt und ist damit ein klarer Beweis für die sehr gute Arbeit unserer nordrhein-westfälischen Polizei.

... ist in Nordrhein-Westfalen von einem hohen Maß an Vertrauen und Wertschätzung geprägt! Ein unabhängiger Polizeibeauftragter, dessen Aufgabe es ist, Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern nachzugehen, würde das Vertrauen und die Wertschätzung gegenüber unserer Polizei weiter stärken. Es handelt sich dabei keinesfalls um einen Ausdruck des Misstrauens gegenüber der Polizei!

Das interne Beschwerdemanagement funktioniert gut und zeigt sehr deutlich, dass der äußerst geringe Anteil (0,02 %) an begründeten Beschwerden bei jährlich durchschnittlich 4,8 Millionen Einsätzen der nordrhein-westfälischen Polizei keinen objektiven Handlungsbedarf für zusätzliche Bürokratie und zusätzliche Kontrolle ersichtlich macht.

... bietet wichtige Möglichkeiten im Beschwerdefall. Es ist aber intern bei der Polizei selbst angesiedelt und deshalb nicht mit der Einrichtung eines unabhängigen Polizeibeauftragten vergleichbar.



... gibt es schon – auch in NRW. Der größte Unterschied zu Polizeibeauftragten in anderen Bundesländern ist, dass der Polizeibeauftragte in NRW nur für Anliegen der Polizei zuständig ist und diese vertrauensvoll bearbeiten kann. Für Anliegen der Bürgerinnen und Bürger gibt es in NRW das qualifizierte Beschwerdemanagement, das SPD und Grüne 2010 statt eines Polizeibeauftragten selbst eingeführt haben.

... sollen eine unabhängige Anlaufstelle sowohl für Polizistinnen und Polizisten als auch für Bürgerinnen und Bürger für Belange sein, die die Polizei betreffen. Sie stärken das Vertrauen in den Rechtsstaat und befassen sich mit Anregungen zur Verbesserung der Polizeiarbeit, Konflikten im Dienst oder Kritik an Polizeimaßnahmen. Sie sollen bei Konflikten schlichten und Verbesserungsempfehlungen abgeben.

... können eine weitere Möglichkeit sein, sowohl polizeiintern als auch im Verhältnis von Bürger zur Polizei lösungsorientierter Ansprechpartner für Probleme zu sein. Sie sollten allerdings nicht einseitig gegen die Polizei gerichtet werden. Dem amtierenden Polizeibeauftragten NRW, Thorsten Hoffmann, wünsche ich in diesem Sinne viel Erfolg und wenig zu tun.

... ist für die erfolgreiche Arbeit weniger entscheidend. Viel wichtiger ist, dass der Polizeibeauftragte unabhängig und weisungsfrei seinen Aufgaben nachgehen kann, so wie es in NRW der Fall ist. Der Landtag übt zudem seine Kontrollfunktion über die Polizei in vollem Umfang im Sinne der Gewaltenteilung aus.

... beim Landtag garantiert Unabhängigkeit und schafft Vertrauen. Das ist wichtig, wenn Polizistinnen und Polizisten wegen ihrer Anliegen berufliche Konsequenzen fürchten und Bürgerinnen und Bürger sich nicht bei der Polizei über die Polizei beschweren wollen. Der derzeitige Polizeibeauftragte beim Innenminister ist nicht gänzlich unabhängig, da er Teil des Innenministeriums ist.

... sehen wir völlig undogmatisch und unter rein pragmatischen Gesichtspunkten: Durch die ohnehin bestehenden Möglichkeiten des internen Beschwerdemanagements, der Dienstaufsichtsbeschwerde und der generellen rechtstaatlichen Einbettung polizeilichen Handelns, ist die Ansiedlung der Stelle beim Innenminister absolut sinnvoll.

... ist in Nordrhein-Westfalen gut und vertrauensvoll. Die meisten Menschen wissen, was die Polizistinnen und Polizisten tagtäglich leisten und sind ihnen dafür dankbar. Trotzdem nehmen Respektlosigkeiten gegenüber Einsatzkräften zu. Das wollen wir als Freie Demokraten nicht hinnehmen und machen uns immer wieder für mehr Respekt gegenüber Polizei, Feuerwehr und allen anderen Einsatzkräften stark.

... ist zu Recht sehr gut. In Umfragen vertrauen rund 80 Prozent der Befragten der Polizei. Wir wollen, dass das so bleibt. Zudem wollen wir, dass auch die anderen 20 Prozent der Bevölkerung zukünftig der Polizei vertrauen. Die/der unabhängige Polizeibeauftragte kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie/er bei Konflikten schlichtet und auf strukturelle Fehlentwicklungen hinweist.

... sollte von gegenseitigem Respekt und Achtung geprägt sein. Das gilt für die persönliche Ebene genauso wie für die Werte des freiheitlichen Rechtsstaats. Die Polizei sollte sich als Freund und Helfer verstehen und so auch verstanden werden. Dazu gehört aber auch das notwendige Maß an Autorität, um die Regeln des Rechtsstaates auch durchzusetzen.

... ist ein wichtiges Instrument. Bürger können sich unkompliziert an die Polizei wenden. Wichtig ist dabei, dass Betroffene für eine Beschwerde jede Polizeidienststelle in NRW ansprechen können. Niemand ist also in der unglücklichen Lage, sich bei den direkten Kollegen eines Beamten über diesen beschweren zu müssen. Beschwerden können auch per Mail oder Brief eingereicht werden.

... der Polizei ist wichtig, denn Verwaltung muss auch aus sich heraus auf kritische Entwicklungen oder Defizite reagieren können. Das schließt eine unabhängige Polizeibeauftragtenstelle jedoch nicht aus. Diese ist notwendig als Ansprechperson für Bürgerinnen und Bürger bei Nachfragen zu Polizeimaßnahmen, aber auch als unabhängige Stelle, an die sich Polizistinnen und Polizisten wenden können.

... erbrachte im Jahr 2017 bei etwa 5 Mio. Polizeieinsätzen gerade einmal 753 begründete oder teilweise begründete Beschwerden, von denen ganze zwei zu Disziplinarmaßnahmen führten. Die aus rot-grünem Misstrauen gegen die Polizei erwachsende Einrichtung beweist damit eigentlich nur und zum wiederholten Male, dass unsere Polizisten einen hervorragenden Job machen. Dafür danke ich ihnen ganz herzlich.